|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zuordnung: | Praxishilfe | Gültig ab |
| SKOS A  SKOS B  SKOS C | 01.05.2022  ersetzt 01.01.2021 |
| Berufliche und Soziale Integration - Arbeitsmarktliche Integrationsberatung (AMI) der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) | | |

# Grundsatz

Mit der Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung wurde eine Stellenmeldepflicht für Arbeitgebende eingeführt. Die Meldepflicht gilt für Berufsarten, bei denen die Arbeitslosigkeit mindestens fünf Prozent beträgt. Die [Liste](https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht/stellenmeldepflicht-ab-2022.html) wird jährlich aktualisiert. Die Unternehmen müssen offene Stellen in diesen Berufsarten zuerst der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) melden. Während fünf Tagen haben ausschliesslich beim RAV gemeldete Stellensuchende elektronischen Zugriff zu den ausgeschriebenen Stellen und können sich auf diese bewerben. Zudem schlägt das RAV dem Arbeitgeber innert drei Tagen geeignete Stellensuchende vor.

Mit der Anmeldung zur AMI beim RAV gelten auch arbeitsmarktnahe Klient/innen der SOD als gemeldete Stellensuchende. Sie haben damit den privilegierten Zugang zum Pool der vorzeitig publizierten Stellen. Die/der zuständige Personalberater/in AMI im RAV unterstützt die SOD Klient/innen zudem bei der Stellensuche. Gleichzeitig ermöglicht die Anmeldung zur AMI beim RAV die Mitfinanzierung von [Kursen und Qualifizierungsangeboten](https://www.zh.ch/de/wirtschaft-arbeit/stellensuche-arbeitslosigkeit/beratung-vermittlung/zusammenarbeit-mit-gemeinden.html) für Klient/innen mit Anspruch auf EG AVIG.

Eine Anmeldung zur AMI kommt grundsätzlich nur für Klient/innen der Zielgruppe 3 in Frage. Folgende Zielsetzungen werden mit der Anmeldung verfolgt:

* Privilegierter Zugang zum Stellenpool auf [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss) oder
* EG AVIG Mitfinanzierung Deutschkurs, Fachkurs, Qualifizierungsprogramm und
* Beratung zur Stellensuche.

# Privilegierter Zugang zum Stellenpool und Beratung zur Stellensuche

Eine Anmeldung zur AMI liegt im Ermessen der Fallführenden SOD. In der Regel liegt eine entsprechende Empfehlung der NAVI oder eines Anbieters vor.

Beim Entscheid bzgl. einer Anmeldung berücksichtigen die Fallführenden die individuelle Situation der Klientin/des Klienten. Das heisst, die Klient/innen erkennen die Vorteile eines privilegierten Zugangs zum Stellenpool und sind motiviert, die Beratungsleistungen zur Stellensuche für sich in Anspruch zu nehmen. Zudem sind sie in der Lage, Termine beim RAV einzuhalten und sich auf die Arbeitsbeziehung mit den RAV-Personalberatenden einzulassen.

Es liegt im Ermessen der Fallführenden SOD, ob Klient/innen je nach individuellem Unterstützungsbedarf bei der Stellensuche die AMI *und* die (beratungsintensivere) Stellenvermittlung der SEB oder von privaten Anbietern besuchen. Die AMI findet nur ca. alle 4-6 Wochen statt.

# EG AVIG Mitfinanzierung Deutschkurs, Fachkurs, Qualifizierungsprogramm

**3.1 EG AVIG Mitfinanzierung Deutschkurs und/oder Fachkurs – Kursanmeldung *nach* AMI-Termin**

Bei vorliegender Empfehlung zum Besuch eines EG AVIG finanzierten Deutsch- oder Fachkurses beziehungsweise falls ein solcher Kurs gemäss der Einschätzung der Fallführung SOD angezeigt ist, braucht es eine Anmeldung zur AMI. Die Beratungsgespräche beim RAV sind Voraussetzung für eine mögliche EG AVIG Mitfinanzierung. Das RAV klärt ab, ob der empfohlene Kurs finanziert wird und meldet die Klient/innen bei Einverständnis direkt für den Kurs an. Wird die Finanzierung vom RAV aus fachlichen Gründen abgelehnt, kann die Fallführung SOD die gesamten Kurskosten selber übernehmen oder Kurse ausserhalb der EG AVIG-Liste prüfen und die/den Klient/in ohne Rücksprache mit dem RAV anmelden (siehe hierzu: [PRA «Deutschkurse»,](elodms://(4742840B-BC55-ED5A-6A5D-D6F535C765AA)/) [«Übersicht Deutschkursangebote»](elodms://(1C0AC3CB-45D9-056C-9A47-CC22E39F0178)) und [«Übersicht Fachkurse Soziale Dienste Zürich»](https://sod.intranet.stzh.ch/Documents/ELO%20Links/150.500.300%20Merkbl%c3%a4tter/Zentrale%20Dienste/Externe%20Leistungen%20Merkbl%c3%a4tter/%c3%9cbersicht%20Fachkurse.ecd))

**3.2 EG AVIG Mitfinanzierung Qualifizierungsprogramm (PvB) – Programmanmeldung *vor* AMI-Termin**

Bei vorliegender Empfehlung zum Besuch eines Qualifikationsprogramms (PvB) erfolgt die Anmeldung in das Programm (regulärer Anmeldeprozess über AREX und KiSS-Vorlage «Arbeit – Anmeldeformular Berufliche und Soziale Integration») gleichzeitig mit der Anmeldung zur AMI. Der/die Klient/in kann das Programm bereits besuchen. Die allfällige Mitfinanzierung über EG AVIG wird anschliessend im Rahmen der AMI geklärt.

Bei Fragen zum Thema «AMI/EG AVIG» stehen in jedem Sozialzentrum die Sozialberater/innen im RAV gerne zur Verfügung. Sie fungieren als Poweruser zu diesem Thema (vgl. [Link](http://sod.intranet.stzh.ch/organisation/sozialzentrum-selnau/fachressort-soziale-integration/sozialberatung-im-rav/kontakt)).

# Abläufe Anmeldung zur AMI beim RAV

Die Fallführenden SOD melden ihre Klient/innen folgendermassen zur AMI an:

1. Klient/in einladen zur Unterzeichnung Einverständniserklärung im KiSS-Formular «Arbeit – Anmeldung AMI».
2. Klient/in via KiSS-Formular «Arbeit - Anmeldung AMI» beim RAV zur AMI anmelden (beizufügende Unterlagen siehe im KiSS-Formular).
3. Klient/in auffordern, sich persönlich beim zuständigen RAV zu melden und sich zur AMI anzumelden.
4. Klient/in eine Originalkopie des KiSS-Formulars «Arbeit – Anmeldung AMI» mitgeben, welche er/sie bei der Anmeldung beim RAV vorweisen muss.